

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion der FDP-Fraktion: Für ein Kulturleitbild Baselland
Autor/in: [Christine Mangold](#)
Mitunterzeichnet von: SVP-Fraktion (Karl Willimann), CVP-Fraktion (Urs Berger)
Eingereicht am: 12. November 2009
Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Über Kultur definiert sich eine Gesellschaft. Kultur steht für die Verständigung untereinander und ist Quelle von Identität und Kreativität. Kultur spiegelt den Zustand einer Gesellschaft und treibt deren Entwicklung voran. Werte als Teil der Kultur verbinden Menschen und bilden die Grundlage des Miteinanders. Daher sind gerade in Zeiten des Wandels Werte eine wichtige Voraussetzung für langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg.

Kultur ist nicht Teil der freien Marktwirtschaft, sondern Voraussetzung dafür. Wenn die KMU's das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, so sind die Vereine in unserem Land das Rückrat der kulturellen Ausstrahlung. Darüber hinaus sind die Vereine äusserst wichtig für die sozialen Netze.

Identität definiert sich über Kultur, und Identität entsteht durch Abgrenzung. Wenn sich der Kanton Basel-Landschaft ein Kulturgesetz gibt, dann ist es vorab wichtig, sich vorerst Gedanken zu machen, was wir unter Kultur verstehen und wie wir Kultur für unseren Kanton definieren. Eine ländliche Kultur unterscheidet sich erheblich von einer städtischen Kultur. Gerade auch deshalb ist es wichtig, diese grundsätzlichen Gespräche zu führen, bevor ein Gesetz erarbeitet wird.

Daher beauftragen wir den Regierungsrat, dem Landrat ein Kulturleitbild zur Beschlussfassung zu unterbreiten, das als Grundlage für ein neues Kulturförderungsgesetz dient. Das Kulturleitbild zeigt auf

1. welche Bedeutung der kommunalen und der kantonalen Kultur für die Identität des Baselbiets sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner zukommt,
 2. wie unsere ländliche Kultur zur Unterstützung der Identität und der Verständigung sowie als Voraussetzung für eine städtische Kultur zu fördern ist,
 3. wie die Aufgabenteilung in der Kulturförderung zwischen den Gemeinden (kommunale Ausstrahlung) und dem Kanton (regionale und überregionale Ausstrahlung) vorzunehmen ist,
 4. wie und unter welchen Bedingungen sich der Kanton und weitere kantonale Institutionen an der Förderung inner- und ausserkantonalen Kulturveranstaltungen beteiligen und wie das Interesse an diesen zu unterstützen ist,
 5. wie die basellandschaftliche Kulturförderung auf die eidgenössische abzustimmen und als Rahmengesetz zu konzipieren ist,
- und ist
6. durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeiten zu lassen sowie anschliessend in die Vernehmlassung bei Parteien und Verbänden zu geben.